

3929/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.07.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde betreffend sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming Nr. 4056/J wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Ministerratsvortrag betreffend "Geschlechtergerechter Sprachgebrauch" (beschlossen im Mai 2001) wurde von mir eingebracht, weil es mir als Frauenminister ein Anliegen ist, dass in einer Gesellschaft, die sich zu Gleichstellung von Frauen und Männern bekennt, auch beide Geschlechter sprachlich zum Ausdruck kommen. Dabei handelt es sich natürlich um einen Bewusstseinsbildungsprozess der in Gang gesetzt wurde. Zum Beispiel bei den Stellenausschreibungen wird die sprachliche Gleichbehandlung nahezu lückenlos umgesetzt. Weiters darf ich auf die homepage www.bmsg.gv.at (frauen-gleichbehandlung) verweisen, wo der Text des MR-Vortrages publik gemacht wurde.

Das BMSG ist in Bezug auf konkrete Tätigkeiten zur Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie federführend.

Die ressortübergreifende IMAG Gender Mainstreaming hat bereits ihre Arbeit aufgenommen.

In meinem Ressort habe ich darüber hinaus eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die entsprechende Projekte initiieren, Techniken und Methoden zur Analyse erarbeiten, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen des Ressorts schulen und unterstützen soll.

Ein besonderes Projekt wird ein Leitfaden sein, der für geplante Projekte bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming anleiten und unterstützen soll. Ich verweise dazu auf meine Antwort zu den Fragen 5 und 6.

Zu den Fragen 3 und 4:

Wie bereits zu 1 und 2 ausgeführt, handelt es sich bei der sprachlichen Gleichbehandlung um einen Prozess und um eine ständige Weiterentwicklung.

Jener Verweis in vielen Gesetzen "Personenbezogene Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer" war der Beginn der Bewusstseinsänderung.

Bei Gesetzestexten müssen die Forderungen nach sprachlicher Gleichbehandlung einerseits und nach klaren, verständlichen und lesbaren Texten andererseits in Übereinstimmung gebracht werden. Diese Herausforderung ist auch für die Legislativen ein Prozess und eine ständige Weiterentwicklung.

Bei "neuen" Gesetzen werde ich verstärkt darauf achten, dass sprachliche Diskriminierung vermieden wird.

Zu den Fragen 5 und 6:

Unter Gender Mainstreaming von Gesetzen und Verordnungen sind Projekte der Normerlassung zu verstehen, für welche es gilt einen verbindlichen Leitfaden auszuarbeiten.

Zur Zeit befindet sich dieser Leitfaden am Beginn des Ausschreibungsverfahrens. Es ist geplant die entsprechende Studie noch im Sommer 2002 in der Wiener Zeitung auszuschreiben. Mit der Erstellung des Leitfadens wird nach Zuschlagserteilung vermutlich gegen Jahresende begonnen werden, sodass die diesbezüglichen Arbeitsbehelfe den einzelnen Ressorts voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2003 zur Verfügung stehen werden.

Zur Frage 7:

Ich verwehre mich gegen die Behauptung, dass die Ministerratsbeschlüsse nicht umgesetzt werden, verweise auf die bereits punktuell aufgezählten Aktivitäten und weise nochmals darauf hin, dass es sich um Prozesse und Strategien handelt, deren

Wirkung mit dem zeitlichen Verlauf steigt und die über Akzeptanzgewinn zur Durchsetzung gelangen.